

DLRG Bezirk Lippe e.V.

Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung von interpersoneller und sexualisierter Gewalt

verfasst von: Carsten Polls

Stand: 29.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Ausgangssituation	3
2 Sexualisierte Gewalt.....	3
3 Zielsetzung	4
4 Risikoanalyse DLRG Bezirk Lippe.....	5
4.1 Körperkontakt.....	5
4.2 Infrastruktur	5
4.3 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse	6
4.4 Soziale Medien	6
5 Konzept der DLRG Bezirk Lippe e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	6
5.1 Leitbild.....	6
5.2 Benennung einer Ansprechperson	7
5.3 Voraussetzung zur Einstellung Prävention	7
5.3.1 Ehrenkodex.....	7
5.3.2 Erweitertes Führungszeugnis.....	7
5.3.3 Einstellungsgespräche	8
5.4 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen	8
5.5 Partizipation.....	8
5.6 Informationen an die Hand geben.....	10
5.7 Notfallplan Durchführung der Intervention.....	10
6 Schlussbemerkung	15
Literaturverzeichnis	16
<u>Anhang:</u> Falldifferenzierung/Reflexionsbogen sexualisierte Gewalt	20

1 Ausgangssituation

Die 2012 in Kraft getretene Novelle des Kinder- und Jugendgesetzes hat auch für den Sport grundlegende Konsequenzen. Mit den §§ 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und 79 a (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) trifft der Landessportverband NRW mit jedem landesweit tätigen Sportfachverband, der öffentliche Mittel bezieht, eine Vereinbarung mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt. Präventions- und Schutzkonzepte sollen erarbeitet und erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen eingesehen werden.

Die DLRG Bezirk Lippe hat beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören unter anderem das Unterschreiben der Verhaltensregeln (angelehnt an den Ehrenkodex des LSB) und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre.

2 Sexualisierte Gewalt

Definitionen sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Festgelegte Begriffe sorgen für eine gemeinsame Sprache und ein einheitliches Verständnis in der DLRG Bezirk Lippe. Der Begriff Gewalt kann laut Definition in drei Formen unterteilt werden, der Oberbegriff dieser drei Gewaltformen wird als interpersonelle Gewalt bezeichnet.

- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

Als physische Gewalt wird jede Art von körperlicher Gewalt verstanden. Dazu zählen beispielsweise Schläge, Tritte und Würgen. Die Identifikation ist eher möglich.

Bei Angriffen auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person wird von psychischer Gewalt gesprochen. Macht und Kontrolle werden durch Erniedrigungen, Drohungen oder das Lächerlich- Machen ausgeübt.

Sexualisierte Gewalt ist Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität. Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer abhängigen Person entweder gegen ihren Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund ihrer emotionalen, intellektuellen oder

physischen Entwicklung nicht informiert und frei zustimmen kann. Dabei nutzt die ausübende Person die ungleichen Machtverhältnisse zwischen sich und der anhängigen Person aus, um sie zur Kooperation zu überreden und zu zwingen und um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der anderen Person zu befriedigen. (in Anlehnung an Zemp 1991 und Deegener 2006)

Gewalt kann in unterschiedlichen Stufen eingeordnet werden:



Grafik: Stufen von Gewalt

Quelle: Kurz & Gut-Seminar des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

3 Zielsetzung

Der Bezirk Lippe toleriert keine Form von Gewalt, weder sexueller noch körperlicher und psychischer oder verbaler Natur.

Dieses Präventionskonzept beschreibt die konkreten Maßnahmen, die im Verein umgesetzt werden sollen. Es wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz und auch den Schutz aller erwachsenen Personen im Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicher zu stellen.

Der Bezirk Lippe gibt dem Thema Raum und möchte eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns in der Vereinsarbeit integrieren, indem ein Klima geschaffen wird, welches Kinder, Jugendliche und Erwachsene (mit und ohne Behinderung) ein sicheres Umfeld im Bereich Sport gibt und vor Missbrauch und Gewalt geschützt wird Betroffene zum Reden ermutigt werden, potentielle Täter*innen geschreckt werden Dies soll erreicht werden, indem Strukturen geschaffen werden, die

- die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärken
- konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung angeboten und eingesetzt werden
- die Übungsleiter*innen regelmäßig auf Fortbildungen geschult und sensibilisiert werden
- sich alle Vorstandsmitglieder, Trainer/-innen und Betreuer/-innen an die Verhaltensregeln halten

- durch vorbildhaftes Verhalten die Haltung zum Thema an Kinder und Jugendliche und Erwachsene weitergegeben wird
- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz gesorgt wird,
- die Meinung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein geachtet und respektiert wird
- die Ansprechpersonen sich Zeit für Anliegen nehmen und ihnen Glauben schenken und die Personen respektvoll behandeln
- eine Kultur der Achtsamkeit gefördert wird

4 Risikoanalyse DLRG Bezirk Lippe

Im Rahmen der individuellen Risikoanalyse der Ortsgruppen des Bezirks Lippe haben wir die folgenden Risikofaktoren analysiert und aufgelistet.

Bei Bedarf können die Ortsgruppen individuelle Risikofaktoren ergänzen.

4.1 Körperkontakt

Im Bereich Schwimmen/Rettungsschwimmen kann es zu Körperkontakten zwischen den Athlet/-innen oder zwischen Trainer/-in und Athlet/-in kommen. Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit Absicht erfolgen. Dabei ist möglicherweise Körperkontakt in Form von Hilfestellung nötig, um die Übung/Bewegung sicher ausführen zu können. Auch die durch Siege und Niederlagen ausgelösten Emotionen können in Körperkontakt münden, beispielsweise in Form des gemeinschaftlichen Jubelns über den errungenen Erfolg.

4.2 Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur gibt es einige Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen. In den Schwimmhallen und Freibädern ziehen sich die Athlet/-innen meist in Umkleieräumen um. Die Duschen sind nicht selten ohne Trennwände, sodass mit mehreren zusammen geduscht wird. Jede/r Athlet/-in hat heutzutage i.d.R. ein Handy, das sie/er auch mit zum Sport bringt. Es gibt zudem kaum noch Handys, die keine integrierte Kamera besitzen. Die Benutzung von Handys in den Bädern sollte unterbunden werden, um mögliches Fertigen von Fotos oder Videos und die Verbreitung derer zu verhindern.

In vielen Sportarten finden Trainingscamps oder **andere** sportliche Events statt, bei denen die Athlet/-innen in Gemeinschaftsunterkünften oder gemeinsam mit vielen weiteren Personen in **einem** Klassenraum nah nebeneinander schlafen. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko.

Die Anreise zu den Sportstätten stellt eine weitere Gefährdung dar, sobald das Kind oder die/der Jugendliche

allein mit der/dem potenziellen Täter/-in fahren.

4.3 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu den Trainer/-innen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise darüber, ob man in der Mannschaft eingesetzt wird oder nicht am Wettkampf teilnehmen darf. Angst vor negativen Entscheidungen kann ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Beim Einzeltraining würde zudem bei einem Verdachtsfall das Weiterführen des Trainings gefährdet werden. Die Athlet/-innen wollen oft nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren. Hierarchische Machtstrukturen im Sport erhöhen das Risiko des Schweigens.

4.4 Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es den Täter/-innen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden. Der überwältigende Teil der Jugendlichen ist zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich preis und posten Bilder.

Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt einfach aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs, indem Täter/-innen intime Bilder der Jugendlichen anfordern. Dieser Umstand könnte bei einem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen den Druck erhöhen, den Forderungen nachzukommen.

5 Konzept der DLRG Bezirk Lippe e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

5.1 Leitbild

Die DLRG Bezirk Lippe e.V. folgt einer „Top-Down-Strategie“. Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen. Das Leitbild lautet: „Die DLRG Bezirk Lippe e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist“.

5.2 Benennung einer Ansprechperson

Ansprechperson des Bezirks Lippe ist:

Svenja Berger

Die Ansprechperson ist das Verbindungsglied zwischen den betroffenen Personen oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vereinsvorstand.

5.3 Voraussetzung zur Einstellung Prävention

5.3.1 Ehrenkodex

Bereits seit mehreren Jahren unterschreiben alle Mitarbeiter/-innen des Bezirks und der Ortsgruppen den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Mit der Unterschrift des Ehrenkodex verpflichten sie sich, in Trainingseinheiten und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Die Unterschrift an sich kann sexuelle Übergriffe nicht verhindern. Sie soll vielmehr ein Zeichen in Richtung potenzieller Täter/-innen sein, wie die DLRG Bezirk Lippe e.V. sich zu diesem Thema positioniert und dass die Aufmerksamkeit bezüglich dieses Themas hoch ist.

5.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Am 1. Mai 2010 wurden durch die §§ 30 a und 31 des Bundeszentralregisters (BZRG) das „erweiterte Führungszeugnis“ eingeführt. Dieses kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Der § 72a SGB VIII verpflichtet bisher nur Träger der öffentlichen Kin- der- und Jugendhilfe zur Vorlage. Das erweiterte Führungszeugnis soll regelmäßig vorgelegt werden. Bei der DLRG Bezirk Lippe e.V. erfolgt die Vorlage alle fünf Jahre. Bei der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch den Ortsgruppenvorsitzenden oder einem Beauftragten eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. In einer gesonderten Tabelle (als Datei) notieren wir:

- Name und Tätigkeitsbereich
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Datum der Vorlage bei der Ortsgruppe
- Datum für die Wiedervorlage eines neuen Führungszeugnisses
- die Information, ob es Eintragungen vorliegen und ob diese für die Tätigkeit relevant sind

Die Liste wird regelmäßig kontrolliert und ergänzt. Der Datenschutz muss beachtet werden. Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der jeweiligen Gemeinde (oder einer anderen, jeweils zuständigen Meldebehörde) und wird postalisch an die private Adresse der/des Antragsteller/-in gesandt. Die jeweilige Ortsgruppe legt ein Anschreiben bei, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen

Bereich ehrenamtlich tätig ist, wodurch der/dem Antragssteller/in keine Kosten entstehen.

Bei begründeten Verdachtsfällen wird eine schriftliche Erlaubnis eingeholt, um ggf. beim vorherigen Verein/Verband Erkundigungen über potenzielle Vorfälle einzuholen. Hintergrund ist, dass im erweiterten Führungszeugnis nur die Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach §184b StGB enthalten sind.

Der Unterschied zwischen dem einfachen und dem erweiterten Führungszeugnis besteht darin, dass im erweiterten Führungszeugnis auch Jugendstraftaten aufgeführt werden.

5.3.3 Einstellungsgespräche

Die Arbeit in der DLRG wird ehrenamtlich ausgeführt. Die DLRG Bezirk Lippe e.V. sieht sich in der Verantwortung, im Vorfeld möglichst viel über die/den neuen Bewerber/-in herauszufinden. Die Vorsitzenden der jeweiligen Ortsgruppen sind hier ebenfalls in der Verantwortung, Gespräche mit den Bewerber/-innen zu führen, vor allem wenn sie bisher noch kein Mitglied in der DLRG waren und dem Verein daher vollkommen unbekannt sind. Inhalte der Gespräche sind:

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf
- Eruieren von Motivation und Erfahrung
- Herausgabe von Informationen zu den Standards zur Abschreckung (Ehrenkodex)
- Erläuterung der Sensibilität für die Problematik sexualisierter Gewalt im Verein
- Einarbeitung durch eine/n Tutor/-in oder Ansprechpartner/-in in der Abteilung

5.4 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen

Die DLRG Bezirk Lippe e.V. möchte in jeder Ortsgruppe eine/n Ansprechpartner/-in für die Prävention vor sexualisierter Gewalt als Stellvertreter/-in implementieren, die Kontakt zur Beauftragten des Bezirks Lippe halten und sich mit dieser regelmäßig austauschen. Ziel ist es, dass eine regelmäßige Fortbildung zu diesem Thema stattfindet. Die Fortbildung kann vor Ort durch die Beauftragte für die Prävention vor sexualisierter Gewalt oder durch Fachreferent/-innen (z.B. des Landessportbundes NRW) durchgeführt werden. Die Mitglieder des Bezirks Lippe können zudem an der Fortbildung des Landessportausschuss „Kinderschutz im Sportverein“ teilnehmen.

5.5 Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen wird verringert. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Eltern, sollten Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt werden.

Aus der Risikoanalyse ergeben sich die folgenden Verhaltensregeln, die der Bezirk Lippe innerhalb des Bezirks vorschlägt, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder verändert werden können.

Die Verhaltensregeln:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.

Körperkontakt:

- Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt.

Infrastruktur

- Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden, abhängig von den räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten, nicht durch Erwachsene (Trainer oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Eltern, die ihren Kindern aufgrund ihres Alters notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
- Das Schwimm/Rettungsschwimmausbildung mit Kindern wird nach Möglichkeit von zwei Trainer/-innen gegeben, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein/e Trainer/-in in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch Elternteil).
- In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer/-innen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
- Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
- Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuer/-innen, Übungsleiter/-innen und/oder Trainer/-innen. Bei Gruppenübernachtungen in Klassenräumen/Turnhallen übernachten nur gleiche Geschlechter (Betreuer und Kinder/Jugendliche) zusammen.

Soziale Medien

- Die Nutzung von digitalen Endgeräten mit Kamera hat in den Schwimmbädern, außer zur Datenpflege wie z.B. Trainer App, zu unterbleiben.
- Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

5.6 Informationen an die Hand geben

Auf der Internetseite der DLRG Bezirk Lippe e.V. (www.bez-lippe.dlrg.de) wird Informationsmaterial zum Schutz vor sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Zudem werden dort das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Flyer (u.a. „Notfallplan“ und „Die Verhaltensregeln“) zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Bezirk/Ortsgruppen angeboten werden. Diese können in den einzelnen Ortsgruppen oder ortsgruppenübergreifend stattfinden.

5.7 Notfallplan Durchführung der Intervention

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen werden durch den Verein über die Garantenpflicht in Kenntnis gesetzt werden, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet bei einer Vermutung handeln zu müssen. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Betroffenen bestmöglich geschützt.

Wenn man eine Vermutung hat, sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall aufdecken zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Deswegen sollte man auf ein „Verhör“ der Person verzichten und ebenso die/den „Täter/-in“ nicht zur Rede stellen. Außerdem sollte die Vermutung nicht an eine Vielzahl der Trainer/-innen weitergegeben werden, vor allem nicht über die Abteilung oder Gruppe hinaus. Dies schafft nur Unsicherheit und fördert Gerüchte. Jede Maßnahme sollte mit der betroffenen Person abgesprochen werden.

Durch die Ansprechperson Bezirk wurde in Abstimmung mit dem Vorstand der DLRG Bezirk Lippe e.V. ein Interventionsplan entworfen, der den ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll die Mitarbeiter/-innen ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

1. **Dokumentation der Feststellungen**

Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Information (ohne Interpretation und Nachfrage) auf dem Dokumentationsbogen „Aufnahme von Informationen“ Anhang 1

2. **Zuhören und Glauben schenken**

3. **Vertrauen**

Zusage geben, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen (z.B. Information an die Eltern), nicht „über den Kopf“ der Betroffenen alle Handlungsschritte einbinden

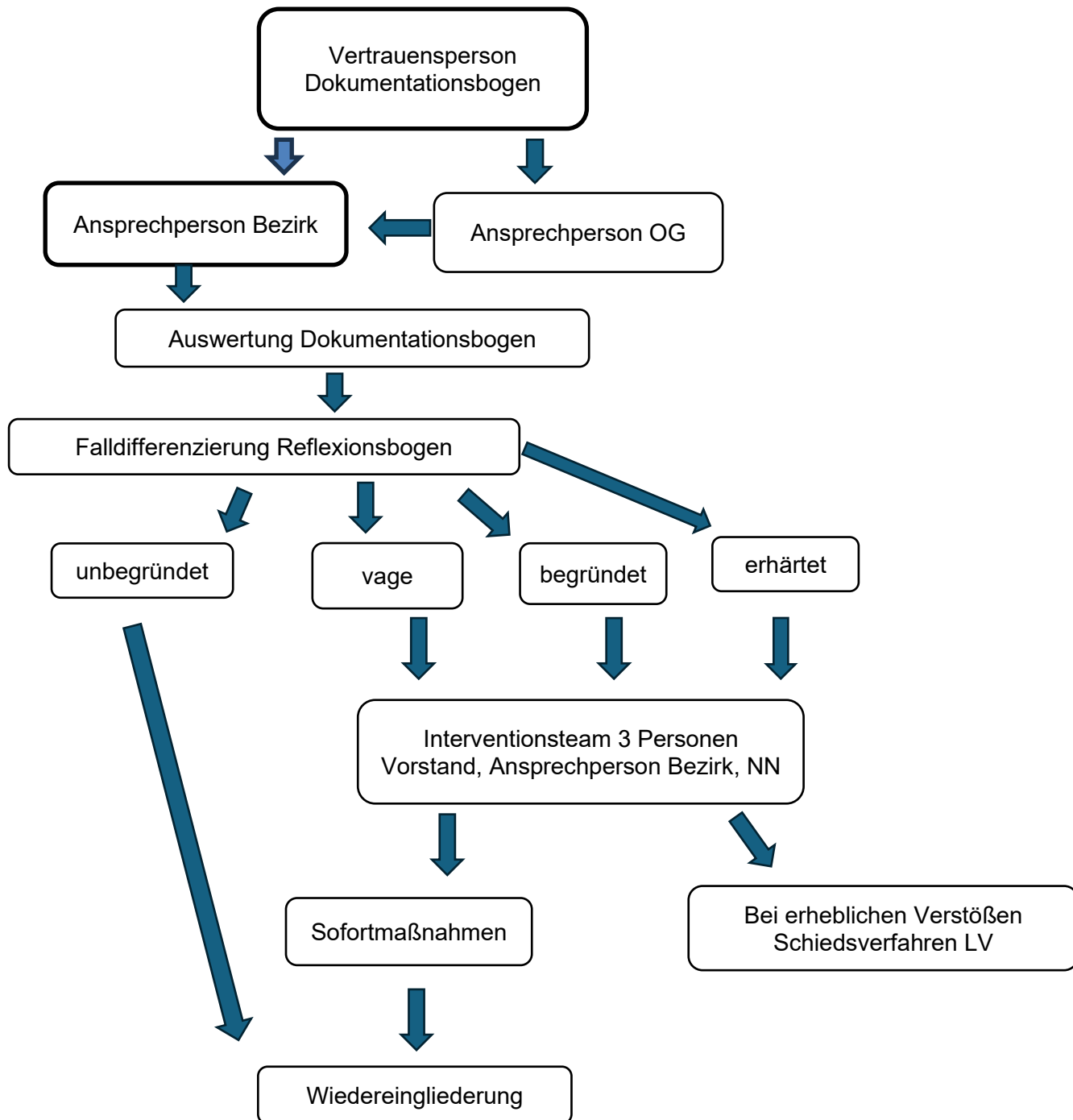
4. **Eigene Gefühlslage prüfen**

Dokumentationsbogen Kontaktperson Anhang 2

5. **Kontakt zur Ansprechperson in der Ortsgruppe/Ansprechperson Bezirk**

Erstunterstützung

6. Durchführung der Intervention



7. Sofortmaßnahmen

- eine vorläufige Trennung der Beteiligten zur fairen Sachverhaltsklärung bis zu sechs Wochen,
- ein pädagogisches Gespräch,
- eine vorläufige Suspendierung,
- ein vorläufiger Platzverweis bzw. vorläufiges Betretungs- bzw. Teilnahmeverbot,
- ein vorläufiges Verbot des (alleinigen) Umgangs mit / der Betreuung / der Ausbildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie anderen schutzbedürftigen Personen in allen Tätigkeitsfeldern der DLRG/DLRG-Jugend,
- ein vorläufiges Verbot der Teilnahme am Wasserrettungsdienst und vergleichbarer Tätigkeitsfelder der DLRG/DLRG-Jugend,
- eine Entziehung von Aufträgen sowie
- eine Beaufsichtigung und Kontrolle des Betroffenen.

8. Information an den Vorstand

Vorstand oder Jugendvorstand

9. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden

Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachberatungsstelle und ggf. der Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen (die Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden)

Absprache Informationen Eltern-Nebenklägervertreter (Info beim Weißen Ring)

10. Vereinsmitglieder informieren

Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen

11. Veröffentlichung

Intervention und Prävention ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren (Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten)

Pressearbeit sollte nur durch den Vorstand betrieben werden

5.8 Beratungsstellen

Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe

Telefon: 05231 – 621 621, 0170 926 41 42

Telefonische Anmeldung:

Mo – Fr 8-13 Uhr

Mo – Do 14-16 Uhr

www.beratung-lippe.de

ERSTKONTAKT-Nummer

ERSTKONTAKT

Respektvoller Umgang
mit Grenzen

0 231 / 58 68 77 - 46

<https://westfalen.dlrg.de>



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Westfalen e.V.



Landesverband Westfalen

DLRG

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym) Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr) E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

berta - Beratung und telefonische Anlaufstelle

für Betroffene organisierter sexueller und ritueller Gewalt, Angehörige, Helfende und Fachkräfte Telefon: 0800-3050750 (Die 16-20 Uhr, Fr 9-13 Uhr)

Nummer gegen Kummer e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund)

Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

N.I.N.A

Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym)

Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr) E-Mail:

mail@nina-info.de

6 Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sportverein, konkret DLRG Bezirk Lippe e.V. möchte der Bezirk Lippe und seine Ortsgruppen über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten. Warum dies so wichtig ist, dürften die vorangegangenen Ausführungen hinreichend dargelegt haben. In der Hoffnung, dass sich keine respektive möglichst wenige begründete Verdachtsfälle im Verein ergeben, will der Bezirk Lippe künftig nach der Maxime handeln, dass jeder einzelne Fall, der durch das zusätzliche Engagement im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vor sexualisierter oder jedweder anderen Gewalt aufgedeckt werden kann, das Engagement als solches rechtfertigt.

Als freier Träger der Jugendhilfe sind Sportvereine bereits per Definition in der Pflicht, der Jugend als einer ihrer wichtigsten Ziel- und Förderungsgruppe zu helfen. Diese Hilfe beginnt und endet dabei nicht damit, Kinder und Jugendliche zu möglichst großen sportlichen Erfolgen zu bringen oder sie in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern. Vielmehr reicht die Verantwortung von Vereinsvertreter/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen in Sportvereinen auch tief in den sozialen Bereich hinein. Neben der Verbesserung gesundheitlicher, motorischer oder athletischer Aspekte, haben Sportvereine besonders im Kinder- und Jugendbereich ebenso die Aufgabe, durch das Vorlegen von Werten an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen hin zu einem sozialen Menschen beizutragen.

Dem diametral entgegen würde es stehen, würden Sportorganisationen die Ausübung von Gewalt – ganz gleich welcher Natur – gegenüber Kindern und Jugendlichen tolerieren oder billigend in Kauf nehmen ohne (selbstredend im Rahmen der eigenen Möglichkeiten) aktiv gegen sie vorzugehen. Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes will der Bezirk Lippe weitere Schritte in die Aktivität bei der Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen gehen – in dem Wissen, dass die praktische Umsetzung aller Elemente des Konzeptes nur nach und nach erfolgen kann und es seine volle Wirkung erst mit dem Verlauf der nächsten Monate und Jahre wird entfalten können.

Literaturverzeichnis

„Prävention sexueller Gewalt“, Bayerischer Jugendring, Abruf der Materialien unter: <https://www.bjr.de>

„(Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes“, eine Arbeitshilfe, „Der Paritätische - Paritätisches Jugendwerk NRW“, Abruf unter: www.pjw-nrw.de

„Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, DSJ, S. 18.

„Gegen sexualisierte Gewalt im Sport- Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, DOSB/DSJ 2011.

„Gemeinsam gegen Missbrauch“, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Abruf unter: <https://beauftragter-missbrauch.de>

„Kein Raum für Missbrauch - Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen“, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, S. 2-3, Abruf unter: <https://beauftragter-missbrauch.de>

„Kein Raum für Missbrauch - Informationen für Eltern und Fachkräfte“, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Abruf unter: <https://beauftragter-missbrauch.de>

„Mutig fragen - besonnen handeln“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 10.

Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine, Landessportbund Nordrhein- Westfalen, Stand Oktober 2013.

„Schweigen schützt die Falschen“, Sexualisierte Gewalt im Sport - Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten, Innenministerium NRW, Dr. Rulofs, Bettina, S. 62.

Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Ort: _____

Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)

Vorname, Name: _____ Funktion: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Meldende Person (Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?)

Vorname, Name: _____ Funktion: _____

Alter: _____ Geschlecht: _____

Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt? → *Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)*

Wo und wann ist etwas vorgefallen?

Gemeldete Person (Wem wird etwas vorgeworfen?)

Vorname, Name: _____ Funktion: _____

Alter: _____ Geschlecht: _____

Wer/Welche Personen sind betroffen?

Vorname, Name: _____ Vorname, Name: _____

Alter: _____ Geschlecht: _____ Alter: _____ Geschlecht: _____

Gibt es weitere beteiligte Personen? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen? Wenn ja:

Vorname, Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Wurde eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert?

☐ Ja

☐ Nein

Fachberatungsstelle: _____

Name Kontaktperson: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang zur Informationsaufnahme

Wie sehen meine eigenen **Gefühle** aus?

Was sind meine Gedanken?

Falldifferenzierung/Reflexionsbogen sexualisierte Gewalt



Fall:			Wissensstand vom:	
Entscheidung / Kriterien (ggf. durch Markieren hervorheben)			Begründung/Hintergründe (Erläuterung der Entscheidung für Transparenz)	
Häufigkeit	Ein*e Betroffene*r, einmalige Gewalt	☐		
	Ein*e Betroffene*r, wiederholte Gewalt	☐		
	• begrenzter Zeitraum	☐		
	• über längeren Zeitraum	☐		
	◦ mehrere Betroffene	☐		
	◦ strukturelle sexualisierte Gewalt	☐		
Asymmetrien	Nicht-/Zugehörigkeit zu privilegierten/vulnerablen Gruppen	☐		
	andere Statusunterschiede (Dauer der Zugehörigkeit, Qualifikationen, Kompetenzen)	☐		
	peer2peer (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)	☐		
	Hierarchische Unterschiede (gleichgestellt, FK an MA, MA an FK, Erwachsene an Kindern und Jugendlichen mit besonderem Schutzbedarf)	☐		
Differenzierung (Hypothese)	• grenzverletzendes Verhalten	☐		
	• übergreifiges Verhalten	☐		
	• nötigendes/überwältigendes Verhalten	☐		
Konkretisierungs- stufen	◦ erhärtet oder erwiesen	☐		
	◦ begründet	☐		
	◦ vage	☐		
	◦ unbegründet	☐		
Konflikt vorhanden?	• bekannt (Fallmeldung innerhalb eines eskalierten Konfliktes)	☐		
	• unbekannt	☐		
AGG?	Beschwerde über AGG-Beschwerdestelle?	☐		
	Empfehlung AGG-Beschwerdeverfahren?	☐		

